

Per Fax an 02381-272-6020

Justizkasse NRW
00700996362009

Heßlerstraße 53
59065 Hamm

Velbert, 08.02.2016

Kassenzeichen 00700996362009, X700996362009X

Oberlandesgericht Düsseldorf

I-18 W 36/2015 001 (200)

Einspruch gegen die Rechnung vom 03.08.2015 (eingegangen am 05.08.2015)

Einspruch gegen die Mahnung vom 02.09.2015 (eingegangen am 05.09.2015)

Einspruch gegen die Vollstreckungsankündigung vom 28.01.2016 (eingegangen am 03.02.2016)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Unterzeichner hat termingerecht mit qualifizierter Begründung Einspruch gegen die Rechnung vom 03.08.2015 und die Mahnung vom 02.09.2015 erhoben. Derselbe Einspruch gilt auch für die Vollstreckungsankündigung.

Begründung: Kapitel 01, 02, 03 mit Schreiben vom 18.09.2015
Kapitel 04 mit Schreiben vom 08.02.2016:

01. Der Unterzeichner (Kläger, Geschädigter, Opfer) ist gezwungen,

**Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile,
Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-
Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung**

**wegen politisch motivierter Zerschlagung mit
verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit
anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und
Justiz (staatliche Diskriminierung)**

Albin L. Ockl, Dipl.-Ing., Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH
(Kläger, Geschädigter, Opfer) und Eva Ockl (Ehefrau)

gegen

**Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der
Bundeskanzlerin, diese vertreten durch das Bundeskanzleramt,
dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1,
10557 Berlin (Beklagte)**

zu führen.

**02. Rechtsbeschwerde (Einspruch gegen Klageverstümmelung und gegen
extreme Ungleichbehandlung mit dem Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde
beim Bundesgerichtshof (Aktenzeichen: III ZB 108/15, Zivilsenat für
Staatshaftung am Bundesgerichtshof))**

im Rahmen des Klageverfahrens (I-18 W 36/15 Oberlandesgericht Düsseldorf,
2 O 70/15 Landgericht Wuppertal) war unvermeidbar.

Die Begründung der Rechtsbeschwerde wird mit einem Einspruch gegen jede
Kostenberechnung eröffnet: Sieh Kapitel OLG-40

**Beschluss mit beleidigender, unerträglicher Qualität
trotz erdrückender Argumentations- und Beweislage und
trotz nicht mehr hinnehmbaren Verzögerungen zugunsten
verfassungswidriger Umtriebe der Beklagten
Daher Einspruch gegen eine Kostenberechnung für Kosten, die von der
Beklagten verursacht sind, und
Einspruch gegen eine Kostenberechnung mit einer nicht einmal
veranlassten Kostenentscheidung und
Einspruch gegen eine Kostenberechnung in einem
Prozesskostenhilfeantrag wegen staatlicher Übergriffe der politisch
motivierten Zerschlagung**

Detaillierte Ausführungen sind in der Internet-Cloud nachlesbar

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15-2.pdf>

Scroll down after link (Seite 48)

Es ist nicht mehr hinnehmbar, das Schadenersatzverfahren ständig zu verzögern
(seit 2011), Kosten trotz Antrag auf Prozesskostenhilfe zu produzieren,
das Opfer mit Kosten zu belasten trotz Vorlage von exzellentem, umfangreichem
Beweismaterial und trotz des Angebots hochqualifizierter Zeugenaussagen.

03. Kostenverantwortung hat die Beklagte:

**Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der
Bundeskanzlerin, diese vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses
vertreten von dem Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin**

Die Altersrücklagen sind infolge politisch motivierter Zerschlagung längst
aufgebraucht. Jede Rechnung und jede Zwangsmaßnahme in diesem
Zusammenhang wird vom Opfer zurückgewiesen.

**04. Politisch motivierte Zerschlagung längst eskaliert
zu psychischer Zerschlagung
Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf (I-18W 36/15) in
Rechtsbeschwerde und Verfassungsbeschwerde involviert
Zwangmaßnahmen in laufenden Verfahren sind als Missbrauch von
Staatsgewalt verfassungswidrig und daher zurückzuweisen**

Bis heute werden dem Opfer (Unterzeichner) rechtsstaatliche Verfahren mit
anwaltlicher Unterstützung verweigert.

Das Opfer ist gezwungen, sich mit Antrag auf Prozesskostenhilfe ohne
anwaltliche Unterstützung durch alle Instanzen zu klagen und befindet sich
aktuell

**mit 4 Rechtsbeschwerden vor dem Bundesgerichtshof und
mit 2 Verfassungsbeschwerden vor dem Bundesverfassungsgericht gegen
ein übermächtiges Bundeskanzleramt**

in Gerichtsverfahren mit ständiger Verletzung
des grundrechtlichen Anspruchs auf Gleichheit vor dem Gesetz und
des grundrechtsgleichen Anspruchs auf rechtliches Gehör.
Verfassungsbeschwerden sind erforderlich, um zunächst rechtsstaatliche
Verfahren zu erreichen.

Davon betreffen 1 Rechtsbeschwerde und 1 Verfassungsbeschwerde die
Verletzung des grundrechtlichen Anspruchs auf Gleichheit vor dem Gesetz und
des grundrechtsgleichen Anspruchs auf rechtliches Gehör
durch den 18. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf (I-18W 36/15).

Vor diesem Hintergrund des Gerichtsverfahrens ist eine Anerkennung der
Abrechnung / Mahnung **nicht möglich**, die Zurücknahme wird mit dieser
Begründung aufrecht zu erhalten. Insbesondere ist eine
Zurückweisung der Vollstreckungsankündigung überzeugend begründet,
weil mit einer weiteren Zwangsmaßnahme in laufende Verfahren des Opfer
eingegriffen wird und als weiterer staatlicher Übergriff abzuwehren ist.
„Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren“, so
der Präsident des Bundesverfassungsgerichts.

Wir bitten um Beachtung durch die Gerichtskasse.

Mit höflichem Gruß



Albin L. Ockl

Anlage Seite 4

Anlage

Erinnerung gegen Kostenrechnung vom 03.08.2015 (eingegangen am
05.08.2015)
Geschäftszeichen: I-18 W 36/2015 001 (200), Kassenzeichen X700996362009X

Velbert, 17.08.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Unterzeichner hat seinen Einspruch gegen die Kostenberechnung trotz einer nicht einmal veranlassten Kostenentscheidung in einem laufenden Prozesskostenhilfverfahren zur Abwehr weiterer nicht mehr hinnehmbarer Kostenbelastungen in Kapitel OLG-40 des Schriftsatzes vom 14.08.2015 ausführlich begründet. Darüber hinaus hat er in den genannten Schriftsatz mehrfachen Einspruch eingelegt müssen:

Einspruch gegen den Beschluss des 18. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Düsseldorf vom 30.07.2015 (eingegangen am 01.08.2015) mit dem Rechtsmittel der Beschwerde, Einspruch gegen Klageverstümmelung und gegen Ungleichbehandlung mit dem Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde.
Wir bitten um Beachtung.

Mit höflichem Gruß

Albin L. Ockl

Per Fax an 02381-272-6020

Justizkasse NRW
00700996362009

Heßlerstraße 53
59065 Hamm

Velbert, 30.März 2016

Kassenzeichen 00700996362009, X700996362009X

Oberlandesgericht Düsseldorf

I-18 W 36/2015 001 (200)

Einspruch gegen die Rechnung vom 03.08.2015 (eingegangen am 05.08.2015)

Einspruch gegen die Mahnung vom 02.09.2015 (eingegangen am 05.09.2015)

Einspruch gegen die Vollstreckungsankündigung vom 28.01.2016 (eingegangen am 03.02.2016)

**Hier: Einspruch gegen die Vollstreckungsankündigung vom 15.03.2016
(eingegangen am 17.03.2016) durch Frau Krämer**

Begründung in fortlaufender Nummerierung:

05. Wiederholter Einspruch gegen Missbrauch von Staatsgewalt während der Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, infolge Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, infolge Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, infolge sozialer Ausgrenzung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit Eskalation zur psychischen Zerschlagung

**06. Klage nicht nur auf Schadenersatz, sondern auch auf Rehabilitierung
Klage nicht nur gegen den deutschen Staat, sondern auch gegen die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten
Klage wegen massiver Verstöße gegen fundamentale Menschenrechte und gegen das deutsche Grundgesetz
Klage wegen Verweigerung rechtlichen Gehörs und wegen fehlendem Sachverstand zur angemessenen Bewertung hochqualifizierter Beweisunterlagen**

Zu 05. Wiederholter Einspruch gegen Missbrauch von Staatsgewalt während der Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, infolge Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, infolge Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, infolge sozialer Ausgrenzung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit Eskalation zur psychischen Zerschlagung

Der Unterzeichner hat termingerecht mit qualifizierter Begründung Einspruch gegen die Rechnung vom 03.08.2015 und die Mahnung vom 02.09.2015 mit Schreiben vom 18.09.2015 und 08.02.2016 erhoben. Der Einspruch umfasst folgende Kapitel:

Kapitel 01. Der Unterzeichner (Kläger, Geschädigter, Opfer) ist gezwungen, Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung) gegen Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin, diese vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin (Beklagte) zu führen.

Kapitel 02. Rechtsbeschwerde (Einspruch gegen Klageverstümmelung, Verweigerung von rechtlichem Gehör und gegen extreme Ungleichbehandlung mit dem Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof (Aktenzeichen: III ZB 108/15, Zivilsenat für Staatshaftung am Bundesgerichtshof)) im Rahmen des Klageverfahrens (I-18 W 36/15 Oberlandesgericht Düsseldorf, 2 O 70/15 Landgericht Wuppertal) war unvermeidbar.

Die Begründung der Rechtsbeschwerde wird mit einem Einspruch gegen jede Kostenberechnung eröffnet gemäß Kapitel OLG-40 Beschluss mit beleidigender, unerträglicher Qualität trotz erdrückender Argumentations- und Beweislage und trotz nicht mehr hinnehmbaren Verzögerungen zugunsten verfassungswidriger Umtriebe der Beklagten

Daher Einspruch gegen eine Kostenberechnung für Kosten, die von der Beklagten verursacht sind, und

Einspruch gegen eine Kostenberechnung mit einer nicht einmal veranlassten Kostenentscheidung und

Einspruch gegen eine Kostenberechnung in einem Prozesskostenhilfeantrag wegen staatlicher Übergriffe der politisch motivierten Zerschlagung

Detaillierte Ausführungen sind in der Internet-Cloud nachlesbar
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15-2.pdf>

Kapitel 03. Kostenverantwortung hat die Beklagte:

Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin, diese vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin

Kapitel 04. Politisch motivierte Zerschlagung längst eskaliert zu psychischer Zerschlagung
Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf (I-18W 36/15) in Rechtsbeschwerde und Verfassungsbeschwerde involviert
Zwangmaßnahmen in laufenden Verfahren sind als Missbrauch von Staatsgewalt verfassungswidrig und daher zurückzuweisen

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln wurden mit Schreiben vom 08.02.2016 übergeben und sind in der Internet-Cloud nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-NRW.pdf>

Klagen gegen die Bundesrepublik Deutschland Stand 2016 wegen politisch motivierter und psychischer Zerschlagung

Zivilgerichtliches Verfahren der Klage auf Schadenersatz mit
Rechtsbeschwerde am BGH und Verfassungsbeschwerde

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15-3.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-15.pdf>

Verlust der Krankenversicherung durch politisch motivierte Zerschlagung

Rechtsbeschwerde am BGH und Verfassungsbeschwerde

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-3.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf>

**Massive Verletzung von Menschenrechten durch psychische Zerschlagung
wie Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, Missbrauch von Staatsgewalt**

Klageerzwingungsverfahren am BGH und Verfassungsbeschwerde

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-KP2.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf>

Vom verwaltungsgerichtlichen Verfahren abgetrennt:

**Zivilgerichtliches Verfahren der Klage auf Schadenersatz für
politisch motivierte Zerschlagung**

wegen politisch motivierter Zerschlagung mit

verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-LG.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15-2.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15-3.pdf>

Der Kläger hat keine Mühe gescheut, alle Staatsorgane und die führenden Institutionen der Bundesrepublik Deutschland über die unerhörten Vorgänge der politisch motivierten Zerschlagung zu informieren. Es ist längst an der Zeit, dass die politisch motivierte Zerschlagung von der deutschen Justiz nicht mehr mit verwerflicher Klageverstümmelung (verfassungswidrige Verweigerung rechtlichen Gehörs) übergangen wird.

**Das ist staatliche Diskriminierung der schlimmsten Kategorie durch
Unterdrückung oder Ignoranz entscheidungsrelevanter Beweisunterlagen,**
von qualifiziertem, umfangreichem Beweismaterial aus dem Congressmesse-Archiv in den Ordnern 0, 1, 2, 3, 4 und separater Beilage der ISBN-nummerierten Congressbände aus 2000 als Muster des professionellen Verlagsservice für die jährlichen Europäischen Congressmessen.

> > > Auflistung der Beweise

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Dieses Beweismaterial wurde vorgelegt bei

27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf (27 K 3968/14)
27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin (VG 27 K 308.14)
2. Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal (2 O 70/15)
18.Zivilsenat des OLG Düsseldorf (I-18 W 36/15)
III.Zivilsenat des Bundesgerichtshof (III ZB 108/15)
Bundesverfassungsgericht (Verfassungsbeschwerde zu III ZB 108/15)

**Zu 06. Klage nicht nur auf Schadenersatz, sondern auch auf Rehabilitierung
Klage nicht nur gegen den deutschen Staat, sondern auch gegen die
öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten
Klage wegen massiver Verstöße gegen fundamentale Menschenrechte und
gegen das deutsche Grundgesetz
Klage wegen Verweigerung rechtlichen Gehörs und wegen fehlendem
Sachverstand zur angemessenen Bewertung hochqualifizierter
Beweisunterlagen**

Kein Grundgesetz lässt zu, dass
mit politisch motivierter Zerschlagung ein herausragendes Lebenswerk mit
Weltklasse-Höchstleistungen zerstört wird und
mit politisch motivierter Zerschlagung die Existenz-Grundlage vernichtet wird,
mit politisch motivierter Zerschlagung ansehnliche Altersrücklagen vernichtet
werden und eine den herausragenden Leistungen für Deutschland angemessene
Lebensalterszeit verweigert wird und
mit politisch motivierter Zerschlagung die rücksichtslose Enteignung des
Nationalen IT-Gipfels **nicht einmal** zum Allgemein-Wohl, **sondern auch noch
zum Allgemein-Schaden** (massiver Verstoß gegen Art.14 Abs.3 GG)
vorgenommen wird und
mit kaum vorstellbarer Klageverstümmelung und argumentationsloser
Begründung (Verweigerung rechtlichen Gehörs in allen Instanzen, Verstoß gegen
Art.103 Abs.1 GG) und
mit extremer Ungleichbehandlung eines Staatsbürgers und einer übermächtigen
Beklagten (Verstoß gegen Art.3 Abs.1 GG) juristische Bemühungen des Klägers
auf Schadenersatz und Rehabilitierung niedergeschlagen werden und
mit Zwangsvollstreckungs-Maßnahmen einer weisungsgebundenen
Staatsanwaltschaft (**Verstoß gegen fundamentale Menschenrechte**) die finale
Durchsetzung der politisch motivierten Zerschlagung in einem sog. Rechtsstaat
stattfindet.

Der Kläger hat längst Rehabilitierung eingeklagt. Auch der Öffentlich-
rechtliche Rundfunk hat eine qualifizierte Informationsverpflichtung, der er bis
heute nicht nachgekommen ist.

**Mitwisserschaft über politisch motivierte Zerschlagung bedeutet
Mitverantwortung über Vorgänge**, die inzwischen mit psychischer
Zerschlagung (Verstöße gegen fundamentale Menschenrechte wie
Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, Missbrauch von Staatsgewalt) getoppt
wurden und eingeklagt sind.

**Einziger Grund für politisch motivierte Zerschlagung des Klägers ist,
dass seine subventionsfreien Europäischen Congressmessen,
jährlicher IT-Gipfel mit Weltklasse-Höchstleistungen und mit
hochqualifizierten Congressleitern,**

nach dem Monster-Markteingiff der beklagten Bundesregierung mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht mehr stattfinden sollten und durch einen staatlichen IT-Gipfel unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums mit Politik-Arbeitskreisen ersetzt werden sollten und ersetzt wurden. Die Folge:
Heute ist Deutschland „digitale Kolonie“ von USA und Fernost, Deutschland 2000 war digitale Spitze im globalen Vergleich.

Darüber wurde der öffentlich-rechtliche Rundfunk vom Kläger frühzeitig (2007) informiert. Aus diesem Grunde hat der Kläger weitere Beweismittel über Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im zuständigen Gerichtsverfahren vorgelegt.

Der deutsche Staat verdient Mitleid, weil mit einer tumben Exekutive seine Leistungsträger „entsorgt“ werden, verdient aber definitiv kein Verständnis für deutsche Justiz wegen Verweigerung rechtlichen Gehörs

zu politisch motivierter Zerschlagung (Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-15.pdf>

und zu psychischer Zerschlagung (Verfassungsbeschwerde AR 1204/16)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf>

„Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren“,
so der Präsident des Bundesverfassungsgerichts Andreas Voßkuhle.
Das Grundgesetz soll staatliche Übergriffe verhindern und nicht schützen.

Die Vollstreckungsankündigung der Justizkasse zurückzuweisen, entspricht dem Grundgesetz (Art.20 Abs.4 GG). Es ist staatsbürgerliche Verantwortung, verfassungswidrige Verweigerung rechtlichen Gehörs abzuwehren und zu bekämpfen. Es sind minderwertige und verfassungswidrige Motive, die von der Beklagten erzwungene Notlage des Klägers mit Missbrauch von Staatsgewalt für Staatseinnahmen auszunutzen und das staatliche Gewaltmonopol für politisch motivierte Zerschlagung erneut zu missbrauchen.

Velbert, 30.März 2016



Albin L. Ockl

PS. Sieh auch

Schriftsatz vom 18.März 2016 an den 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf mit Stellungnahme zum Schreiben vom 29.02.2016 (eingegangen am 05.03.2016) mit Erinnerung zum Kostenansatz nach Einspruch gegen Klageverstümmelung und gegen Ungleichbehandlung am Bundesgerichtshof mit dem Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde vom 23.09.2015 und nach Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde vom 18.12.2015

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15-2.pdf>

Scroll down after link

Bisherige Begründung im Schriftsatz vom 08.02.2016 an die Gerichtskasse:

01. Der Unterzeichner (Kläger, Geschädigter, Opfer) ist gezwungen, Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

Albin L. Ockl, Dipl.-Ing., Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

(Kläger, Geschädigter, Opfer) und Eva Ockl (Ehefrau)

gegen

Bundesrepublik Deutschland,

vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin,

diese vertreten durch das Bundeskanzleramt,

dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557

Berlin (Beklagte) zu führen.

02. Rechtsbeschwerde (Einspruch gegen Klageverstümmelung und gegen extreme Ungleichbehandlung mit dem Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof (Aktenzeichen: III ZB 108/15, Zivilsenat für Staatshaftung am Bundesgerichtshof))

im Rahmen des Klageverfahrens (I-18 W 36/15 Oberlandesgericht Düsseldorf, 2 O 70/15 Landgericht Wuppertal) war unvermeidbar.

Die Begründung der Rechtsbeschwerde wird mit einem Einspruch gegen jede Kostenberechnung eröffnet: Sieh Kapitel OLG-40

Beschluss mit beleidigender, unerträglicher Qualität trotz erdrückender Argumentations- und Beweislage und trotz nicht mehr hinnehmbaren Verzögerungen zugunsten verfassungswidriger Umtriebe der Beklagten

Daher Einspruch gegen eine Kostenberechnung für Kosten, die von der Beklagten verursacht sind, und

Einspruch gegen eine Kostenberechnung mit einer nicht einmal veranlassten Kostenentscheidung und

Einspruch gegen eine Kostenberechnung in einem Prozesskostenhilfeantrag wegen staatlicher Übergriffe der politisch motivierten Zerschlagung

Detaillierte Ausführungen sind in der Internet-Cloud nachlesbar

> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UM_TS2000-LG15-2.pdf

Scroll down after link (Seite 48)

Es ist nicht mehr hinnehmbar, das Schadenersatzverfahren ständig zu verzögern (seit 2011), Kosten trotz Antrag auf Prozesskostenhilfe zu produzieren, das Opfer mit Kosten zu belasten trotz Vorlage von exzellentem, umfangreichem Beweismaterial und trotz des Angebots hochqualifizierter Zeugenaussagen.

03. Kostenverantwortung hat die Beklagte:

Bundesrepublik Deutschland,

vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der

Bundeskanzlerin, diese vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses

vertreten von dem Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin

Die Altersrücklagen sind infolge politisch motivierter Zerschlagung längst aufgebraucht. Jede Rechnung und jede Zwangsmaßnahme in diesem Zusammenhang wird vom Opfer zurückgewiesen.

**04. Politisch motivierte Zerschlagung längst eskaliert zu psychischer Zerschlagung
Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf (I-18W 36/15) in Rechtsbeschwerde und Verfassungsbeschwerde involviert
Zwangsmaßnahmen in laufenden Verfahren sind als Missbrauch von Staatsgewalt verfassungswidrig und daher zurückzuweisen**

Bis heute werden dem Opfer (Unterzeichner) rechtsstaatliche Verfahren mit anwaltlicher Unterstützung verweigert.

Das Opfer ist gezwungen, sich mit Antrag auf Prozesskostenhilfe ohne anwaltliche Unterstützung durch alle Instanzen zu klagen und befindet sich aktuell

mit 4 Rechtsbeschwerden vor dem Bundesgerichtshof und mit 2 Verfassungsbeschwerden vor dem Bundesverfassungsgericht gegen ein übermächtiges Bundeskanzleramt

in Gerichtsverfahren mit ständiger Verletzung

des grundrechtlichen Anspruchs auf Gleichheit vor dem Gesetz und des grundrechtsgleichen Anspruchs auf rechtliches Gehör.

Verfassungsbeschwerden sind erforderlich, um zunächst rechtsstaatliche Verfahren zu erreichen.

Davon betreffen 1 Rechtsbeschwerde und 1 Verfassungsbeschwerde die Verletzung des grundrechtlichen Anspruchs auf Gleichheit vor dem Gesetz und des grundrechtsgleichen Anspruchs auf rechtliches Gehör

durch den 18. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf (I-18W 36/15).

Vor diesem Hintergrund des Gerichtsverfahrens ist eine Anerkennung der Abrechnung / Mahnung **nicht möglich**, die Zurücknahme wird mit dieser Begründung aufrecht zu erhalten. Insbesondere ist eine **Zurückweisung der Vollstreckungsankündigung überzeugend begründet**, weil mit einer weiteren Zwangsmaßnahme in laufende Verfahren des Opfer eingegriffen wird und als weiterer staatlicher Übergriff abzuwehren ist. „Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren“, so der Präsident des Bundesverfassungsgerichts.

Anlage

Erinnerung gegen Kostenrechnung vom 03.08.2015 (eingegangen am 05.08.2015)

Geschäftszeichen: I-18 W 36/2015 001 (200), Kassenzeichen X700996362009X

Schriftsatz vom 30. März 2016 mit Einspruch gegen die Vollstreckungsankündigung vom 15.03.2016 (eingegangen am 17.03.2016) durch Frau Krämer

05. Wiederholter Einspruch gegen Missbrauch von Staatsgewalt während der Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, infolge Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, infolge Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, infolge sozialer Ausgrenzung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit Eskalation zur psychischen Zerschlagung

06. Klage nicht nur auf Schadenersatz, sondern auch auf Rehabilitierung
Klage nicht nur gegen den deutschen Staat, sondern auch gegen die öffentlich-
rechtlichen Rundfunkanstalten
Klage wegen massiver Verstöße gegen fundamentale Menschenrechte und
gegen das deutsche Grundgesetz
Klage wegen Verweigerung rechtlichen Gehörs und wegen fehlendem
Sachverstand zur angemessenen Bewertung hochqualifizierter Beweisunterlagen
> > > Sieh oben
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-NRW.pdf>

Weiterer Missbrauch von Staatsgewalt mit Verstoß gegen fundamentale
Menschenrechte: Von politisch motivierter Zerschlagung zu psychischer
Zerschlagung
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-KP2.pdf>
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf>

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der
Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841
Mobil 0171-6853504
albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Per Fax an 02381-272-6020

**Justizkasse NRW
X700996362009X**

**Heßlerstraße 53
59065 Hamm**

Velbert, 15.Jan.2017

Kassenzeichen 00700996362009, X700996362009X

Oberlandesgericht Düsseldorf

I-18 W 36/2015 001 (200)

Einspruch gegen die Rechnung vom 03.08.2015 (eingegangen am 05.08.2015)

Einspruch gegen die Mahnung vom 02.09.2015 (eingegangen am 05.09.2015)

Einspruch gegen die Vollstreckungsankündigung vom 28.01.2016 (eingegangen
am 03.02.2016)

Einspruch gegen die Vollstreckungsankündigung vom 15.03.2016 (eingegangen
am 17.03.2016) durch Frau Krämer

Hier: Einspruch gegen Rechnung vom 30.12.2016 (eingegangen am 06.01.1017
wegen

Einspruch gegen den Beschluss I-18 W 36/15 vom 28.Dez.2016 (eingegangen
am 30.12.2016) mit Schreiben vom 11.Jan.2017 (Anlage 170111) und

erneutem Anruf des Bundesverfassungsgerichts mit einer weiteren
Verfassungsbeschwerde wegen verfassungswidriger Versagung von rechtlichem
Gehör

Anlage: Kopie des Einspruchs vom 11.Jan.2017 an den 18.Zivilsenat des
Oberlandesgerichts Düsseldorf

Begründung in fortlaufender Nummerierung:

**07. Unterzeichner, Opfer politisch motivierter Zerschlagungen mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe, hat mit Schreiben vom 11.Jan.2017 Einspruch erhoben
Einspruch gegen den Beschluss I-18 W 36/15 vom 28.Dez.2016 (eingegangen am 30.12.2016) mit erneutem Anruf des Bundesverfassungsgerichts mit einer Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör nach Durchführung einer Anhörungsrüge**

Die Anhörungsrüge ist zusätzlich dadurch begründet, dass eine Verfassungsbeschwerde wegen Versagung von rechtlichem Gehör zwingend eine entsprechende Anhörungsrüge voraussetzt. Die Verfassungsbeschwerde wird termingerecht an das Bundesverfassungsgericht zugestellt. Sieh Kopie des beiliegenden Schreibens vom 11.Jan.2017 an den 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf (Anlage 1170111).

Velbert, 15.Jan.2017



Albin L. Ockl

Velbert, 30.März 2016

Kassenzeichen 00700996362009, X700996362009X

Oberlandesgericht Düsseldorf

I-18 W 36/2015 001 (200)

Einspruch gegen die Rechnung vom 03.08.2015 (eingegangen am 05.08.2015)

Einspruch gegen die Mahnung vom 02.09.2015 (eingegangen am 05.09.2015)

Einspruch gegen die Vollstreckungsankündigung vom 28.01.2016 (eingegangen am 03.02.2016)

Hier: Einspruch gegen die Vollstreckungsankündigung vom 15.03.2016 (eingegangen am 17.03.2016) durch Frau Krämer

Begründung in fortlaufender Nummerierung:

05. Wiederholter Einspruch gegen Missbrauch von Staatsgewalt während der Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, infolge Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, infolge Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, infolge sozialer Ausgrenzung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit Eskalation zur psychischen Zerschlagung

06. Klage nicht nur auf Schadenersatz, sondern auch auf Rehabilitierung Klage nicht nur gegen den deutschen Staat, sondern auch gegen die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten Klage wegen massiver Verstöße gegen fundamentale Menschenrechte und gegen das deutsche Grundgesetz Klage wegen Verweigerung rechtlichen Gehörs und wegen fehlendem Sachverstand zur angemessenen Bewertung hochqualifizierter Beweisunterlagen

Zu 05. Wiederholter Einspruch gegen Missbrauch von Staatsgewalt während der Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, infolge Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, infolge Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, infolge sozialer Ausgrenzung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit Eskalation zur psychischen Zerschlagung

Der Unterzeichner hat termingerecht mit qualifizierter Begründung Einspruch gegen die Rechnung vom 03.08.2015 und die Mahnung vom 02.09.2015 mit Schreiben vom 18.09.2015 und 08.02.2016 erhoben. Der Einspruch umfasst folgende Kapitel:

Kapitel 01. Der Unterzeichner (Kläger, Geschädigter, Opfer) ist gezwungen, Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung) gegen Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin, diese vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin (Beklagte) zu führen.

Kapitel 02. Rechtsbeschwerde (Einspruch gegen Klageverstümmelung, Verweigerung von rechtlichem Gehör und gegen extreme Ungleichbehandlung mit dem Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof (Aktenzeichen: III ZB 108/15, Zivilsenat für Staatshaftung am Bundesgerichtshof))
im Rahmen des Klageverfahrens (I-18 W 36/15 Oberlandesgericht Düsseldorf, 2 O 70/15 Landgericht Wuppertal) war unvermeidbar.

Die Begründung der Rechtsbeschwerde wird mit einem Einspruch gegen jede Kostenberechnung eröffnet gemäß Kapitel OLG-40
Beschluss mit beleidigender, unerträglicher Qualität
trotz erdrückender Argumentations- und Beweislage und
trotz nicht mehr hinnehmbaren Verzögerungen zugunsten verfassungswidriger Umtriebe der Beklagten

Daher Einspruch gegen eine Kostenberechnung für Kosten, die von der Beklagten verursacht sind, und

Einspruch gegen eine Kostenberechnung mit einer nicht einmal veranlassten Kostenentscheidung und

Einspruch gegen eine Kostenberechnung in einem Prozesskostenhilfeantrag wegen staatlicher Übergriffe der politisch motivierten Zerschlagung

Detaillierte Ausführungen sind in der Internet-Cloud nachlesbar

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15-2.pdf>

Kapitel 03. Kostenverantwortung hat die Beklagte:

Bundesrepublik Deutschland,

vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin,

diese vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin

Kapitel 04. Politisch motivierte Zerschlagung längst eskaliert

zu psychischer Zerschlagung

Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf (I-18W 36/15) in

Rechtsbeschwerde und Verfassungsbeschwerde involviert

Zwangmaßnahmen in laufenden Verfahren sind als Missbrauch von Staatsgewalt verfassungswidrig und daher zurückzuweisen

Die detaillierten Ausführungen zu den Kapiteln wurden mit Schreiben vom 08.02.2016 übergeben und sind in der Internet-Cloud nachlesbar:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-NRW.pdf>

Klagen gegen die Bundesrepublik Deutschland Stand 2016
wegen politisch motivierter und psychischer Zerschlagung

Zivilgerichtliches Verfahren der Klage auf Schadenersatz mit

Rechtsbeschwerde am BGH und Verfassungsbeschwerde

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15-3.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-15.pdf>

Verlust der Krankenversicherung durch politisch motivierte Zerschlagung

Rechtsbeschwerde am BGH und Verfassungsbeschwerde

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/LG-WUP-3.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-16.pdf>

Massive Verletzung von Menschenrechten durch psychische Zerschlagung wie Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, Missbrauch von Staatsgewalt

Klageerzwingungsverfahren am BGH und Verfassungsbeschwerde

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-KP2.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf>

Vom verwaltungsgerichtlichen Verfahren abgetrennt:

Zivilgerichtliches Verfahren der Klage auf Schadenersatz für politisch motivierte Zerschlagung

wegen politisch motivierter Zerschlagung mit

verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-15-LG.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15-2.pdf>

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15-3.pdf>

Der Kläger hat keine Mühe gescheut, alle Staatsorgane und die führenden Institutionen der Bundesrepublik Deutschland über die unerhörten Vorgänge der politisch motivierten Zerschlagung zu informieren. Es ist längst an der Zeit, dass die politisch motivierte Zerschlagung von der deutschen Justiz nicht mehr mit verwerflicher Klageverstümmelung (verfassungswidrige Verweigerung rechtlichen Gehörs) übergangen wird.

Das ist staatliche Diskriminierung der schlimmsten Kategorie durch Unterdrückung oder Ignoranz entscheidungsrelevanter Beweisunterlagen, von qualifiziertem, umfangreichem Beweismaterial aus dem Congressmesse-Archiv in den Ordnern 0, 1, 2, 3, 4 und separater Beilage der ISBN-nummerierten Congressbände aus 2000 als Muster des professionellen Verlagsservice für die jährlichen Europäischen Congressmessen.

> > > Auflistung der Beweise

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

Dieses Beweismaterial wurde vorgelegt bei

27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Düsseldorf (27 K 3968/14)

27.Kammer des Verwaltungsgerichtes Berlin (VG 27 K 308.14)

2. Zivilkammer des Landgerichts Wuppertal (2 O 70/15)

18.Zivilsenat des OLG Düsseldorf (I-18 W 36/15)

III.Zivilsenat des Bundesgerichtshof (III ZB 108/15)

Bundesverfassungsgericht (Verfassungsbeschwerde zu III ZB 108/15)

Zu 06. Klage nicht nur auf Schadenersatz, sondern auch auf Rehabilitierung

Klage nicht nur gegen den deutschen Staat, sondern auch gegen die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten

Klage wegen massiver Verstöße gegen fundamentale Menschenrechte und gegen das deutsche Grundgesetz

Klage wegen Verweigerung rechtlichen Gehörs und wegen fehlendem Sachverstand zur angemessenen Bewertung hochqualifizierter Beweisunterlagen

Kein Grundgesetz lässt zu, dass mit politisch motivierter Zerschlagung ein herausragendes Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen zerstört wird und mit politisch motivierter Zerschlagung die Existenz-Grundlage vernichtet wird, mit politisch motivierter Zerschlagung ansehnliche Altersrücklagen vernichtet werden und eine den herausragenden Leistungen für Deutschland angemessene Lebensalterszeit verweigert wird und mit politisch motivierter Zerschlagung die rücksichtslose Enteignung des Nationalen IT-Gipfels **nicht einmal** zum Allgemein-Wohl, **sondern auch noch zum Allgemein-Schaden** (massiver Verstoß gegen Art.14 Abs.3 GG) vorgenommen wird und mit kaum vorstellbarer Klageverstümmelung und argumentationsloser Begründung (Verweigerung rechtlichen Gehörs in allen Instanzen, Verstoß gegen Art.103 Abs.1 GG) und mit extremer Ungleichbehandlung eines Staatsbürgers und einer übermächtigen Beklagten (Verstoß gegen Art.3 Abs.1 GG) juristische Bemühungen des Klägers auf Schadenersatz und Rehabilitation niedergeschlagen werden und mit Zwangsvollstreckungs-Maßnahmen einer weisungsgebundenen Staatsanwaltschaft (**Verstoß gegen fundamentale Menschenrechte**) die finale Durchsetzung der politisch motivierten Zerschlagung in einem sog. Rechtsstaat stattfindet.

Der Kläger hat längst Rehabilitation eingeklagt. Auch der Öffentlich-rechtliche Rundfunk hat eine qualifizierte Informationsverpflichtung, der er bis heute nicht nachgekommen ist.

Mitwisserschaft über politisch motivierte Zerschlagung bedeutet Mitverantwortung über Vorgänge, die inzwischen mit psychischer Zerschlagung (Verstöße gegen fundamentale Menschenrechte wie Freiheitsberaubung, Hausfriedensbruch, Missbrauch von Staatsgewalt) getoppt wurden und eingeklagt sind.

Einziger Grund für politisch motivierte Zerschlagung des Klägers ist, dass seine subventionsfreien Europäischen Congressmessen, jährlicher IT-Gipfel mit Weltklasse-Höchstleistungen und mit hochqualifizierten Congressleitern,

nach dem Monster-Markteingriff der beklagten Bundesregierung mit der staatlichen UMTS-Auktion 2000 nicht mehr stattfinden sollten und durch einen staatlichen IT-Gipfel unter Federführung des Bundeswirtschaftsministeriums mit Politik-Arbeitskreisen ersetzt werden sollten und ersetzt wurden. Die Folge: **Heute ist Deutschland „digitale Kolonie“ von USA und Fernost, Deutschland 2000 war digitale Spitze im globalen Vergleich.**

Darüber wurde der öffentlich-rechtliche Rundfunk vom Kläger frühzeitig (2007) informiert. Aus diesem Grunde hat der Kläger weitere Beweismittel über Mitverantwortung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im zuständigen Gerichtsverfahren vorgelegt.

Der deutsche Staat verdient Mitleid, weil mit einer tumben Exekutive seine Leistungsträger „entsorgt“ werden, verdient aber definitiv kein Verständnis für deutsche Justiz wegen Verweigerung rechtlichen Gehörs

zu politisch motivierter Zerschlagung (Verfassungsbeschwerde 1 BvR 276/16)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-15.pdf>

und zu psychischer Zerschlagung (Verfassungsbeschwerde AR 1204/16)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf>

„Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren“,
so der Präsident des Bundesverfassungsgerichts Andreas Voßkuhle.
Das Grundgesetz soll staatliche Übergriffe verhindern und nicht schützen.

Die Vollstreckungsankündigung der Justizkasse zurückzuweisen, entspricht dem Grundgesetz (Art.20 Abs.4 GG). Es ist staatsbürgerliche Verantwortung, verfassungswidrige Verweigerung rechtlichen Gehörs abzuwehren und zu bekämpfen. Es sind minderwertige und verfassungswidrige Motive, die von der Beklagten erzwungene Notlage des Klägers mit Missbrauch von Staatsgewalt für Staatseinnahmen auszunutzen und das staatliche Gewaltmonopol für politisch motivierte Zerschlagung erneut zu missbrauchen.

Velbert, 30.März 2016

Albin L. Ockl

PS. Sieh auch

Schriftsatz vom 18.März 2016 an den 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf mit Stellungnahme zum Schreiben vom 29.02.2016 (eingegangen am 05.03.2016) mit Erinnerung zum Kostenansatz nach Einspruch gegen Klageverstümmelung und gegen Ungleichbehandlung am Bundesgerichtshof mit dem Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde vom 23.09.2015 und nach Anrufung des Bundesverfassungsgerichts mit Verfassungsbeschwerde vom 18.12.2015
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/UMTS2000-LG15-2.pdf>
Scroll down after link

Bisherige Begründung im Schriftsatz vom 08.02.2016 an die Gerichtskasse:

01. Der Unterzeichner (Kläger, Geschädigter, Opfer) ist gezwungen, Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes, Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, soziale Ausgrenzung wegen politisch motivierter Zerschlagung mit verheerenden Folgewirkungen der staatlichen UMTS-Auktion 2000 und mit anschließender totaler Diskriminierung durch Verwaltung, Regierung und Justiz (staatliche Diskriminierung)

Albin L. Ockl, Dipl.-Ing., Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH (Kläger, Geschädigter, Opfer) und Eva Ockl (Ehefrau) gegen **Bundesrepublik Deutschland**, vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der Bundeskanzlerin, diese vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses vertreten von dem Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin (Beklagte) zu führen.

02. Rechtsbeschwerde (Einspruch gegen Klageverstümmelung und gegen extreme Ungleichbehandlung mit dem Rechtsmittel der Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof (Aktenzeichen: III ZB 108/15, Zivilsenat für Staatshaftung am Bundesgerichtshof))

im Rahmen des Klageverfahrens (I-18 W 36/15 Oberlandesgericht Düsseldorf, 2 O 70/15 Landgericht Wuppertal) war unvermeidbar.

Die Begründung der Rechtsbeschwerde wird mit einem Einspruch gegen jede Kostenberechnung eröffnet: Sieh Kapitel OLG-40

**Beschluss mit beleidigender, unerträglicher Qualität trotz erdrückender Argumentations- und Beweislage und trotz nicht mehr hinnehmbaren Verzögerungen zugunsten verfassungswidriger Umtriebe der Beklagten
Daher Einspruch gegen eine Kostenberechnung für Kosten, die von der Beklagten verursacht sind, und
Einspruch gegen eine Kostenberechnung mit einer nicht einmal veranlassten Kostenentscheidung und
Einspruch gegen eine Kostenberechnung in einem
Prozesskostenhilfeantrag wegen staatlicher Übergriffe der politisch motivierten Zerschlagung**

Detaillierte Ausführungen sind in der Internet-Cloud nachlesbar

> > > http://planning.euro-online.de/ftp/UM_TS2000-LG15-2.pdf

Scroll down after link (Seite 48)

Es ist nicht mehr hinnehmbar, das Schadenersatzverfahren ständig zu verzögern (seit 2011), Kosten trotz Antrag auf Prozesskostenhilfe zu produzieren, das Opfer mit Kosten zu belasten trotz Vorlage von exzellentem, umfangreichem Beweismaterial und trotz des Angebots hochqualifizierter Zeugenaussagen.

03. Kostenverantwortung hat die Beklagte:

**Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch die Bundesregierung unter Verantwortung der
Bundeskanzlerin, diese vertreten durch das Bundeskanzleramt, dieses
vertreten von dem Kanzleramtsminister, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin**

Die Altersrücklagen sind infolge politisch motivierter Zerschlagung längst aufgebraucht. Jede Rechnung und jede Zwangsmaßnahme in diesem Zusammenhang wird vom Opfer zurückgewiesen.

04. Politisch motivierte Zerschlagung längst eskaliert

zu psychischer Zerschlagung

Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf (I-18W 36/15) in

Rechtsbeschwerde und Verfassungsbeschwerde involviert

Zwangsmaßnahmen in laufenden Verfahren sind als Missbrauch von Staatsgewalt verfassungswidrig und daher zurückzuweisen

Bis heute werden dem Opfer (Unterzeichner) rechtsstaatliche Verfahren mit anwaltlicher Unterstützung verweigert.

Das Opfer ist gezwungen, sich mit Antrag auf Prozesskostenhilfe ohne anwaltliche Unterstützung durch alle Instanzen zu klagen und befindet sich aktuell

**mit 4 Rechtsbeschwerden vor dem Bundesgerichtshof und
mit 2 Verfassungsbeschwerden vor dem Bundesverfassungsgericht gegen
ein übermächtiges Bundeskanzleramt**

in Gerichtsverfahren mit ständiger Verletzung
des grundrechtlichen Anspruchs auf Gleichheit vor dem Gesetz und
des grundrechtsgleichen Anspruchs auf rechtliches Gehör.
Verfassungsbeschwerden sind erforderlich, um zunächst rechtsstaatliche
Verfahren zu erreichen.

Davon betreffen 1 Rechtsbeschwerde und 1 Verfassungsbeschwerde die
Verletzung des grundrechtlichen Anspruchs auf Gleichheit vor dem Gesetz und
des grundrechtsgleichen Anspruchs auf rechtliches Gehör
durch den 18.Zivilsenat des Oberlandesgerichts Düsseldorf (I-18W 36/15).

Vor diesem Hintergrund des Gerichtsverfahrens ist eine Anerkennung der
Abrechnung / Mahnung **nicht möglich**, die Zurücknahme wird mit dieser
Begründung aufrecht zu erhalten. Insbesondere ist eine
Zurückweisung der Vollstreckungsankündigung überzeugend begründet,
weil mit einer weiteren Zwangsmaßnahme in laufendende Verfahren des Opfer
eingegriffen wird und als weiterer staatlicher Übergriff abzuwehren ist.
„Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber man muss es respektieren“, so
der Präsident des Bundesverfassungsgerichts.

Anlage

Erinnerung gegen Kostenrechnung vom 03.08.2015 (eingegangen am
05.08.2015)
Geschäftszeichen: I-18 W 36/2015 001 (200), Kassenzeichen X700996362009X

**Schriftsatz vom 30.März 2016 mit Einspruch gegen die
Vollstreckungsankündigung vom 15.03.2016 (eingegangen am 17.03.2016)
durch Frau Krämer**

05. Wiederholter Einspruch gegen Missbrauch von Staatsgewalt während der
Klage auf Schadenersatz für materielle und immaterielle Nachteile, infolge
Zerstörung eines herausragenden Lebenswerkes,
infolge Zerstörung der Existenz-Grundlage und aller Altersrücklagen, infolge
sozialer Ausgrenzung
wegen politisch motivierter Zerschlagung
mit Eskalation zur psychischen Zerschlagung

06. Klage nicht nur auf Schadenersatz, sondern auch auf Rehabilitierung
Klage nicht nur gegen den deutschen Staat, sondern auch gegen die öffentlich-
rechtlichen Rundfunkanstalten
Klage wegen massiver Verstöße gegen fundamentale Menschenrechte und
gegen das deutsche Grundgesetz
Klage wegen Verweigerung rechtlichen Gehörs und wegen fehlendem
Sachverstand zur angemessenen Bewertung hochqualifizierter Beweisunterlagen
> > > Sieh oben
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-NRW.pdf>

Weiterer Missbrauch von Staatsgewalt mit Verstoß gegen fundamentale
Menschenrechte: Von politisch motivierter Zerschlagung zu psychischer
Zerschlagung
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-KP2.pdf>
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-17.pdf>

Per Fax an 02381-272-6020

Zentrale Zahlstelle Justiz
Kassenzeichen
00701578702736

59061 Hamm

in Kopie an
Amtsgericht Mettmann, 32 OWi 923 Js 283/17 360/2017 001 (273)
40822 Mettmann, Gartenstraße 7, Fax 02014-774-170

Velbert, 19.Juni 2018

Kassenzeichen **00701578702736**
Einspruch gegen Rechnung vom 04.Mai 2018
Einspruch gegen Ihr Schreiben vom 29. Mai 2018
(eingegangen am 06.Juni 2018)

Sehr geehrter Herr Zora,

Wir lehnen jegliche Kostenverantwortung ab für
Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von Erzwingungshaft
im Umfeld von
**politisch motivierten Zerschlagungen mit
extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und
mit Eskalation zur Sippenzerschlagung
mit Verlust eines Menschenlebens,
mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör
> für Staatsschuld,
> für Staatshaftung wegen staatlich erzwungener Altersarmut,
> für Schadenersatz und Rehabilitation,**
in einem teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem
**trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-
Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa**
mit dem grundrechtsgleichen Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör
nach Art.103 Abs.1 GG und
mit dem grundrechtsgleichen Anspruch des Opfers auf Widerstand
nach Art.20 Abs.4 GG

Darüber hinaus betrifft die abgelehnte Kostenrechnung ein Gerichtsverfahren, in dem auch der letzte Beschluss im Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6.Strafkammer des Landgerichts Wuppertal
26 Qs 82/18 (923 Js-OWi 283/17, 32 OWi 360/17)
26 Qs 22/18 (723 Js-OWi 331/16, 33 OWi 39/16)
mit Schriftsatz vom 17.Juni 2018 angefochten ist:

Verfassungswidrig: Beide Beschlüsse der 6. Strafkammer zu o.g. Aktenzeichen vom 06. Juni 2018 (eingegangen am 12. Juni 2018) im Duplex-Beschwerdeverfahren an der 6. Strafkammer des Landgerichts mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör zu erdrückender Beweislage.

Strafbare Rechtsbeugung der 1. Instanz (Amtsgericht Mettmann), deren Auflösung durch 2. Instanz trotz ausführlicher Beweisvorlage verhindert wird

Beide Beschlüsse: Ursache für Eskalation zu schwerem Missbrauch von Staatsgewalt mit diskriminierendem Haftbefehl

Daher: Nachreichung dieses Schriftsatzes an laufende Verfassungsbeschwerde.

136. Duplex-Beschlüsse der 6. Strafkammer des Landgerichts als Ursache für Eskalation zu schwerem Missbrauch von Staatsgewalt

- > mit Überfall auf 77-jährigen Rentner im Schlafanzug,
- > mit 4-Mann-Polizeitrupp mit Verhöhnung des Grundgesetzes
- > mit Haftbefehl ohne Möglichkeit der Kenntnisnahme von Rechten
- > mit anschließender totaler Isolationshaft in
- > Gefangenzelle mit offenem "indischen Plumpsklo" und intensivem Uringestank in der Zelle und Untersagung der Toilettenbenutzung auf der Etage gegenüber

Antrag auf unverzügliche Rückerstattung des erpressten Lösegelds und Haftentschädigung inkl. Schmerzensgeld

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/AG-ME4.pdf>

Scroll down after link (page 277)

Die zugehörige Verfassungsbeschwerde mit Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts wurde mit Schriftsatz vom 18. Mai 2018 termingerecht mit einem Umfang von 264 Seiten durchgeführt. Die Verfassungsbeschwerde wurde mit den Kapiteln BVERFG-21 bis BVERFG-25 begründet und der Antrag auf Vorlage beim Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts mit Kapiteln BVERFG-26 wiederholt:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-22.pdf>

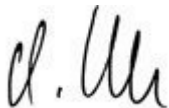
Der Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland wurde ausführlich mit Schreiben vom 10. Juni 2018 informiert und um Vermittlung gebeten:

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass nicht Sie das Opfer **politisch motivierter Zerschlagungen** sind und dass wir den Verlust eines Menschenlebens als Folge dieser skandalösen Zerschlagungs-Orgie beklagen

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Grab1.pdf>

Mit höflichem Gruß



Albin L. Ockl

Dieses Schreiben ist in unserer Internet-Doku abrufbar

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-NRW.pdf>

Scroll down after link (page 22)

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841
Mobil 0171-6853504
albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Per Fax an 02381-272-6020

Zentrale Zahlstelle Justiz
Kassenzeichen
00701578702736

59061 Hamm

in Kopie an laufende Verfassungsbeschwerde vom 18.Mai 2018 beim
Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe
<http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-22.pdf>

Velbert, 02.Juli 2018

Kassenzeichen **00701578702736**

Einspruch gegen Rechnung vom 04.Mai 2018

Einspruch gegen Ihr Schreiben vom 29. Mai 2018
(eingegangen am 06.Juni 2018)

Einspruch gegen Vollstreckungsankündigung vom 20.06.2018
(eingegangen am 25.Juni 2018)

Sehr geehrte Frau Witt,

Der Unterzeichner ist

**Opfer politisch motivierter Zerschlagungen
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe und
mit Eskalation zur Sippenerschlagung und
mit Verlust eines Menschenlebens und
mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör
> für Staatsschuld,
> für Staatshaftung wegen staatlich erzwungener Altersarmut,
> für Schadenersatz wegen kapitaler Vermögensschäden und
> für öffentliche Rehabilitierung,
in einem teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem
trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-
Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach
Art.103 Abs.1 GG zu einer erdrückender Beweislage:**

> **Zerschlagung 1:** unter Verantwortung der beklagten
Bundesregierung für Vernichtung eines herausragenden
Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution
in Deutschland und Europa
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

> **Zerschlagung 2:** unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung mit tödlichem Ausgang für seinen Bruder in 2012 und Fortsetzung der Treib- und Hetzjagd in NRW (mit Kenntnis und gnadenloser Ausnutzung der Zerschlagung 1)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise2.pdf>

> **Zerschlagung 3:** unter Verantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (mit Kenntnis von, mit medialer Rundfunksperre zu und wegen Mittäterschaft bei der Zerschlagung 1)

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf>

Der Unterzeichner lehnt jede Kostenverantwortung für verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör ab und verweist auf sein grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 Grundgesetz. Erschwerend kommt hier hinzu:

Das sog. Ordnungswidrigkeitsverfahren 32 OWi 923 Js 283/17 360/2017 001 (273) ist erneut eskaliert zu

Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel einer Erzwingungshaft für 180 €

gegen einen 77-jährigen Rentner (Unterzeichner) im Schlafanzug nach Überfall durch einen 4-Mann-Polizeitruup am 14. Juni 2018 um 7.30 Uhr mit gewaltsamer Öffnung eines Zugangs zu seinem Privathaus.

Dem Opfer, das keine Gegenwehr leistete, wurden die Hände auf dem Rücken fixiert, es wurde so abgeführt und im Schlafanzug in die JVA Wuppertal eingeliefert. Dort wurde es einer totalen Isolationshaft ohne jeden Zugang zur Außenwelt unterworfen, in einer Zelle mit offenem indischen Plumbklo, mit Uringestank in der Zelle, mit Verbot der möglichen Benutzung einer zeitgemäßen Toilette gegenüber der Zelle. So geht psychologische Zerschlagung.

Nach Anmahnung von mehr Respekt gegenüber dem Alter mit Hinweis auf Art.1. Abs.1 GG ein gewalttätiger Polizist: "Das ist das Grundrecht auf Gefangennahme".

Kein Weiter so! hat er schriftlich angemahnt beim

Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland:

Brief an Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts

Brief an Präsident Prof. Dr. Dr.h.c. Andreas Voßkuhle

im Rahmen der Verfassungsbeschwerde VB22

**Verfassungsbeschwerde VB22 gegen psychische Zerschlagung
Zerschlagung 5: Freiheitsberaubung unter dem Deckmantel von
Erzwingungshaft für 180 €, 18. Mai 2018**

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-22.pdf>

Scroll down after link (page 34))

"Man muss das Grundgesetz nicht lieben, aber respektieren".

Um Beachtung wird gebeten.

Mit höflichem Gruß



Albin L. Ockl

Anlage 180620 Ihre Vollstreckungsankündigung vom 20.06.2018
(eingegangen 25.06.2018).

Dieses Schreiben ist in unserer Internet-Doku abrufbar
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-NRW.pdf>
Scroll down after link (page 24)

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841
Mobil 0171-6853504
albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Per Fax an 02381-272-6020

**Zentrale Zahlstelle Justiz
Kassenzeichen
00100243892714**

59061 Hamm

Missbrauch deutscher Justiz für psychische Folter:

Verfassungsbeschwerde 2 BvR 1299/18 vom 18.Mai / 18.Juni 2018

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-22.pdf>

> > > Scroll down after link (page 29).

Missbrauch deutscher Justiz für psychische und soziale Zerschlagung:

Verfassungsbeschwerde vom 10.Juli 2018

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-23.pdf>

Schreiben an den Bundespräsidenten und an den Bundesverfassungspräsidenten

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Velbert, 28.Juli 2018

Kassenzeichen **00100243892714**

Einspruch gegen Vollstreckungsankündigung vom 14.Juli 2018
(eingegangen am 18.Juli 2018)

Sehr geehrte Frau Dormagen,

Der Unterzeichner beklagt als

**Opfer politisch motivierter Zerschlagungen
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe,**

mit Eskalation zur Sippenzerschlagung und

mit Verlust eines Menschenlebens und

mit ständiger Versagung von rechtlichem Gehör

> für Staatsschuld,

> für Staatshaftung wegen staatlich erzwungener Altersarmut,

> für Schadenersatz wegen kapitaler Vermögensschäden und

> für öffentliche Rehabilitierung,

in einem teuflischen, Menschenrechte-verletzenden Unrechtssystem

trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-

Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa

mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach

Art.103 Abs.1 GG zu einer erdrückender Beweislage:

Täter der politisch motivierten Sippenzerschlagung mit erdrückender Beweislage werden in aktuellen Gerichtsverfahren am Verwaltungsgericht Berlin, am Verwaltungsgericht Düsseldorf und am Landgericht Wuppertal beklagt wegen

> **Zerschlagung 1:** unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung für Vernichtung eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

> **Zerschlagung 2:** unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung mit tödlichem Ausgang für seinen Bruder in 2012 und Fortsetzung der Treib- und Hetzjagd in NRW (mit Kenntnis und gnadenloser Ausnutzung der Zerschlagung 1)
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise2.pdf>

> **Zerschlagung 3:** unter Verantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (mit Kenntnis von, mit medialer Rundfunksperre zu und wegen Mittäterschaft bei der Zerschlagung 1)
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf>

Der Unterzeichner lehnt jede Kostenverantwortung für verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe ab und verweist auf sein grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 Grundgesetz.

Erschwerend kommt hier hinzu:

Das sog. Ordnungswidrigkeitsverfahren 32 OWi 923 Js 283/17 360/2017 001 (273) ist erneut eskaliert zu

Freiheitsberaubung mit psychischer Folter

unter dem Deckmantel einer Erzwingungshaft für 180 € gegen einen 77-jährigen Rentner (Unterzeichner) im Schlafanzug nach Überfall durch einen 4-Mann-Polizeitrupp am 14. Juni 2018 um 7.30 Uhr mit gewaltsamer Öffnung eines Zugangs zu seinem Privathaus auf umfriedeten Grundstück.

Dem Opfer, das keine Gegenwehr leistete, wurden die Hände auf dem Rücken fixiert, es wurde so abgeführt und im Schlafanzug in die JVA Wuppertal eingeliefert. Dort wurde es einer totalen Isolationshaft ohne jeden Zugang zur Außenwelt unterworfen, in einer Zelle mit offenem indischen Plumpsklo, mit Uringestank in der Zelle, mit Verbot der möglichen Benutzung einer zeitgemäßen Toilette gegenüber der Zelle. So sieht psychologische Folter aus.

Nach Anmahnung von mehr Respekt gegenüber dem Alter mit Hinweis auf Art.1. Abs.1 GG (Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt) ein gewalttätiger Polizist: "Das ist das Grundrecht auf Gefangennahme".

Kein Weiter so! hat das Opfer schriftlich angemahnt beim

Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland:

Brief an Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BP-1801.pdf>

Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts

Brief an Präsident Prof. Dr. h.c. Andreas Voßkuhle

im Rahmen der Verfassungsbeschwerden:

Missbrauch deutscher Justiz für psychische Folter:

Verfassungsbeschwerde 2 BvR 1299/18 vom 18.Mai / 18.Juni 2018

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-22.pdf>

> > > Scroll down after link (page 29).

Missbrauch deutscher Justiz für psychische und soziale Zerschlagung:

Verfassungsbeschwerde vom 10.Juli 2018

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-23.pdf>

Widerstand gegen die Vollstreckung von Kosten in Höhe von 122,50 € für groben

Missbrauch von Staatsgewalt durch eine skrupellose Staatsanwaltschaft ist grundrechtsgleiches Recht nach Art.20 Abs.4 Grundgesetz.

Mit höflichem Gruß



Albin L. Ockl

Anlage 180714: Ihre Vollstreckungsankündigung vom 14.07.2018 (eingegangen 18.07.2018).

Dieses Schreiben ist in unserer Internet-Doku abrufbar

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-NRW.pdf>

Scroll down after link (page 27)

Albin L. Ockl

Dipl.-Ing.

Gründer und verantwortlicher Planer / Organisator der Europäischen Congressmessen ONLINE und KOMMTECH

Am Buschkamp 10
42549 Velbert

Tel (0 20 51) 603840
Fax (0 20 51) 603841
Mobil 0171-6853504
albin.ockl@euro-online.de
www.euro-online.de

Per Fax an 02381-272-6020

**Zentrale Zahlstelle Justiz
Kassenzeichen
00701578702736**

59061 Hamm

Missbrauch deutscher Justiz für psychische Folter:

Verfassungsbeschwerde 2 BvR 1299/18 vom 18.Mai / 18.Juni 2018

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-22.pdf>

> > > Scroll down after link (page 29).

Missbrauch deutscher Justiz für psychische und soziale Zerschlagung:

Verfassungsbeschwerde vom 10.Juli 2018

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-23.pdf>

Schreiben vom 15.Jan. 2019 und 05.März 2019 an den Präsidenten des Deutschen Bundestags

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Scroll down after link (page 5 / 7)

Velbert, 10.März 2019

Kassenzeichen **00100243892714**

Einspruch gegen diskriminierende Vollstreckungsankündigung vom 01.März 2019
(eingegangen am 07.März 2019)

Begründung:

Der Unterzeichner ist nicht Täter, sondern

**Opfer politisch motivierter Zerschlagungen
mit extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe,
mit Eskalation zur Sippenzerschlagung und
mit Verlust eines Menschenlebens und
kapitalen Vermögensschäden bis zur Altersarmut mit Nutzungszwang zu
Pfändungsschutzkonto
als Ergebnis einer kriminellen Umverteilungs- und Zerschlagungspolitik
trotz eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen
für digitale Evolution in Deutschland und Europa
mit grundrechtsgleichem Anspruch des Opfers auf rechtliches Gehör nach
Art.103 Abs.1 GG zu einer erdrückender Beweislage:**

Täter der politisch motivierten Sippenerschlagung mit erdrückender Beweislage werden in aktuellen Gerichtsverfahren am Verwaltungsgericht Berlin, am Verwaltungsgericht Düsseldorf und am Landgericht Wuppertal beklagt wegen

> **Zerschlagung 1:** unter Verantwortung der beklagten Bundesregierung für Vernichtung eines herausragenden Lebenswerkes mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise1.pdf>

> **Zerschlagung 2:** unter Verantwortung der Bayerischen Staatsregierung mit tödlichem Ausgang für seinen Bruder in 2012 und Fortsetzung der Treib- und Hetzjagd in NRW (mit Kenntnis und gnadenloser Ausnutzung der Zerschlagung 1)
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise2.pdf>

> **Zerschlagung 3:** unter Verantwortung des Öffentlich-rechtlichen Rundfunks (mit Kenntnis von, mit medialer Rundfunksperre zu und wegen Mittäterschaft bei der Zerschlagung 1)
> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Beweise3.pdf>

". . . **Wenn** ein herausragendes Lebenswerk mit Weltklasse-Höchstleistungen für digitale Evolution in Deutschland und Europa zerschlagen wird, um eine Umverteilung von der Digital-Branche zugunsten der Automobil-Branche in Abstimmung mit Gewerkschaften durchzudrücken (Zerschlagung 1, Bundestagswahl 1998),
wenn parallel eine Kommunalwahl als **ländliche Volksjustiz** (Ersatz für "Volksgerichtshof") gegen den Bruder des Zerschlagungsopfers aus Zerschlagung 1 missbraucht wird und dieser mit einer hasskriminellen Treib- und Hetzjagd in den Tod getrieben wird (2012) und sein Anwesen in eine Zerschlagungs-Ruine verwandelt wird (Zerschlagung 2),
wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunk sich parallel an Zerschlagung 1 und zusätzlich mit Rundfunksperre beteiligt, um daraus Vorteile zu ziehen (Zerschlagung 3),
wenn eine so erzwungene Altersarmut des noch lebenden Zerschlagungsopfers mit Nutzungszwang von Pfändungsschutz-Konto nach Verlust ansehnlicher Altersrücklagen für soziale Zerschlagung (Zerschlagung 4) und für psychische Zerschlagung (Zerschlagung 5) missbraucht wird,
wenn Zerschlagung 1 bis Zerschlagung 5, scheinbar gegen eine neue Berliner Mauer des Schweigens, als politisch motivierte Sippenerschlagung, als **Werk einer weisungsgebundenen, bundesweit agierenden, skrupellosen, diskriminierenden Staatsanwaltschaft aufgedeckt wird, dann ist endlich Handlungsbedarf für den Deutschen Bundestag angesagt.**

Der Unterzeichner lehnt jede Kostenverantwortung für verfassungswidrige Versagung von rechtlichem Gehör zu extremistischer Ausuferung staatlicher Übergriffe ab und verweist auf sein grundrechtsgleiches Recht auf Widerstand nach Art.20 Abs.4 Grundgesetz bei Missbrauch von Staatsgewalt

Erschwerend kommt hier hinzu:

Das sog. Ordnungswidrigkeitsverfahren 32 OWi 923 Js 283/17 360/2017 001 (273) ist erneut eskaliert zu

Freiheitsberaubung mit psychischer Folter

unter dem Deckmantel einer Erziehungshaft für einen lächerlichen Betrag von 180 € gegen einen 77-jährigen Rentner (Unterzeichner) im Schlafanzug

nach Überfall durch einen 4-Mann-Polizeitruup am 14.Juni 2018 um 7.30 Uhr mit gewaltsamer Öffnung eines Zugangs zu seinem Privathaus auf umfriedeten Grundstück.

Dem Opfer, das keine Gegenwehr leistete, wurden die Hände auf dem Rücken fixiert, es wurde so abgeführt und im Schlafanzug in die JVA Wuppertal eingeliefert. Dort wurde es einer totalen Isolationshaft ohne jeden Zugang zur Außenwelt unterworfen, in einer Zelle mit offenem indischen Plumpsklo, mit Uringestank in der Zelle, mit Verbot der möglichen Benutzung einer zeitgemäßen Toilette gegenüber der Zelle. So sieht **psychologische Folter** aus.

Nach Anmahnung von mehr Respekt gegenüber dem Alter mit Hinweis auf **Art.1. Abs.1 GG** (Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt) ein gewalttätiger Polizist: **"Das ist das Grundrecht auf Gefangennahme"**.

Kein Weiter so! hat das Opfer schriftlich angemahnt beim

Präsidenten des Deutschen Bundestags

Briefe an Präsident Dr.jur. Wolfgang Schäuble

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/bundestag-P.pdf>

Scroll down after link (page 5 / 7)

Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts

Brief an Präsident Prof. Dr. Dr.h.c. Andreas Voßkuhle

persönlich und im Rahmen der Verfassungsbeschwerden:

Missbrauch deutscher Justiz für psychische Folter:

Verfassungsbeschwerde 2 BvR 1299/18 vom 18.Mai / 18.Juni 2018

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-22.pdf>

> > > Scroll down after link (page 29).

Missbrauch deutscher Justiz für psychische und soziale Zerschlagung:

Verfassungsbeschwerde vom 10.Juli 2018

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/BVERFG-23.pdf>

Widerstand gegen die Vollstreckung von Kosten in Höhe von 84,00 € für groben **Missbrauch von Staatsgewalt** durch eine skrupellose Staatsanwaltschaft ist grundrechtsgleiches Recht nach Art.20 Abs.4 Grundgesetz für das noch lebende Opfer politisch motivierter Sippenzerschlagung. Das ist deutsches Grundgesetz!

Mit höflichem Gruß



Albin L. Ockl

Anlage 190301: Ihre Vollstreckungsankündigung vom 01.03.2019 (eingegangen 07.03.2019).

Dieses Schreiben ist in unserer Internet-Doku abrufbar

> > > <http://planning.euro-online.de/ftp/Staatsgewalt-NRW.pdf>

Scroll down after link (page 27)